

Sachstand Kosten Römertherme

Zusammenfassung der Fragen und Antworten zur Anfrage vom 19.12.2011:

NR	Frage	Antwort	Kommentar
1	Gehe ich recht in der Annahme, dass kein ausdrücklicher Beschluss vorliegt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen?	Nein	Nach Meinung der Verwaltung lag somit ein ausdrücklicher Beschluss des StR vor. Ich bin da anderer Ansicht.
		Die Initiative zur Hinzuziehung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entstand in der Sitzung des HA vom 08.09.2009, der hierzu einen konkreten Beschluss fasste.	Niederschrift HA: <i>Am 08.09.2009: empfehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat einstimmig, Folgendes zu beschließen: Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG wird beauftragt, das Projekt „Römertherme “ rechtlich zu prüfen.</i>
		In unmittelbaren Folge beschloss dann der StR Folgendes: <i>„Der StR nimmt die vorgelegten Unterlagen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Angelegenheit in einer weiteren Sitzung des HA sowie des StR unter Hinzuziehung der zwischenzeitlich beauftragten Prüfungsgesellschaft zu beraten und zu beschließen“</i>	Dieser Text wird von der Verwaltung als ausdrücklichen Beschluss zur Beauftragung der Prüfungsgesellschaft interpretiert. Ich kann dem nicht folgen und lese aus dem Beschluss, dass bereits eine Prüfungsgesellschaft beauftragt worden sei.
3	Welche Honorarvereinbarung wurde getroffen?	Die Prüfungsgesellschaft wurde nach der vorgenannten Sitzung des StR mit Schreiben vom 06.10.2009 beauftragt. Brutto- Gesamthonorar 41.650 €	Die Höhe des Honorars war bei dieser „Beschlussfassung dem StR noch nicht mal ansatzweise bekannt. Das bei der Beauftragung von einem Netto-Gesamthonorar von 35.000 € ausgegangen wurde, wurde dem StR und dem HA erst durch Beantwortung dieser Anfrage zur Kenntnis gebracht.
4	Welche weiteren Teilaufträge wurden in den Jahren 2010 und 2011 im Rahmen dieses Auftrages abgerufen?	Auf der Grundlage der Auftragsbestätigung hat die Prüfungsgesellschaft zwischen Januar und Mai 2010 Nacharbeiten durchgeführt und hierfür 7.147,14 € geltend gemacht.	

5	Mit was sind die Mehrkosten in Höhe von etwa 43.000 € zu rechtfertigen?	Es sind keine „Mehrkosten in Höhe von etwa 43.000 €“ entstanden.	Wie unter Antwort 6 von der Verwaltung dargelegt, wurden nur 65.475 € verausgabt. Die Angaben in der Zusammenstellung der Verwaltung waren falsch. Meine Frage ist damit einfach genial richtig beantwortet worden. Warum es zu Mehrkosten von „nur“ ca. 24.000 € kam, weiß ich allerdings immer noch nicht.										
6	Welche Schluss- und Abschlagsrechnungen wurden wann, mit welchen Summen gestellt und gezahlt?	<table border="1"> <tr> <td>Abschlag 28.10.09</td> <td>17.850 €</td> </tr> <tr> <td>Abschlag 01.12.09</td> <td>17.850 €</td> </tr> <tr> <td>Schlussr. 19.01.10</td> <td>22.610 €</td> </tr> <tr> <td>Nachtrag 01.07.10</td> <td>7.147 €</td> </tr> <tr> <td>Brutto</td> <td>65.457 €</td> </tr> </table>	Abschlag 28.10.09	17.850 €	Abschlag 01.12.09	17.850 €	Schlussr. 19.01.10	22.610 €	Nachtrag 01.07.10	7.147 €	Brutto	65.457 €	
Abschlag 28.10.09	17.850 €												
Abschlag 01.12.09	17.850 €												
Schlussr. 19.01.10	22.610 €												
Nachtrag 01.07.10	7.147 €												
Brutto	65.457 €												
7	Welche Einzelpositionen werden mit welchen Summen unter dem Punkt „Sonstiges“ zusammengefasst?	Auf die Beleglisten der Haushaltsjahre 2009-2011 wird verwiesen	Aus den Angaben der beigefügten Listen ist aus den markierten Werten belaufen sich auf nur etwa 40.000 € netto (in Verwaltungsliste 47.600 €). Jedoch sind darin große Kostenblöcke enthalten, die meines Erachtens der Thermalbohrung zuzurechnen wären. Anhand der beigefügter Excelzusammenstellung kann sich jeder bei Bedarf sein eigenes Zahlenwerk zusammenstellen.										

Aufgestellt: Klinkhammer, 08.01.2012